

35.1 Teilgebiet Gentechnologie

(Weiterbildungsgang gemäß WBO vom 20. November 2003 in der ursprünglichen Fassung)

I. Aufgabenbereich:

Entwicklung und praktische Anwendung gentechnischer Methoden für die Genomanalyse und Gendiagnostik bei Tieren sowie für die genetische Modifikation von Tieren.

II. Weiterbildungszeit:

2 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

1. Tätigkeiten:

1.1 Tätigkeit an Instituten tierärztlicher Bildungsstätten, die gentechnische Verfahren entwickeln und einsetzen, in zugelassenen Einrichtungen der Agrarwirtschaft bzw. pharmazeutischen Industrie oder in zugelassenen wissenschaftlichen Institutionen, jeweils mit entsprechendem Aufgabengebiet und unter Anleitung eines ermächtigten Fachtierarztes für Tierzucht und Biotechnologie mit der Teilgebietsbezeichnung "Gentechnologie" 2 Jahre

2. Nachweise über die Teilnahme an mindestens 20 fachbezogenen ATF- anerkannten oder gleichwertigen Fort- oder Weiterbildungsstunden im In- oder Ausland während der Weiterbildungszeit.

IV. Wissensstoff:

1. Grundkenntnisse in allen Teilbereichen der Gentechnik
2. Theoretische Kenntnisse in allen drei sowie umfangreiche praktische Erfahrung in mindestens einem der folgenden Teilbereiche:
 - 2.1 DNA-Bibliotheken, DNA-Analytik, Nachweisverfahren für definierte DNA-Sequenzen und Mutationen
 - 2.2 Verfahren für Genexpressionsuntersuchungen
 - 2.3 Verfahren zur Erstellung transgener Tiere einschließlich Vektorkonstruktion
3. Einschlägige Rechtsvorschriften einschließlich Tierschutz.

V. Weiterbildungsstätten:

1. Einschlägige Institute tierärztlicher Bildungsstätten, zugelassene Einrichtungen der Agrarwirtschaft bzw. der pharmazeutischen Industrie und zugelassene wissenschaftliche Institutionen
2. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Aufgabengebiet.